

Stadt Bielefeld | 162 | 33597 Bielefeld

Herrn  
Thumel

**Stadt Bielefeld**  
Der Oberbürgermeister

**Bezirksamt Heepen**  
Salzuffer Str. 13  
33719 Bielefeld

Auskunft gibt Ihnen:  
Anke Machnik  
Zimmer 016

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Bitte bei der Antwort angeben

Mein Zeichen  
162.1 – Ma

Bielefeld  
27.04.2023

Telefon 0521 51 - 3726  
Telefax 0521 51 - 3438  
Anke.Machnik@bielefeld.de  
www.bielefeld.de

### **Einsichtnahme in das Verkehrsgutachten zu der geplanten Kindertagesstätte auf dem Gelände der Georg-Müller-Schulen, Detmolder Straße 284**

Sehr geehrter Herr Thumel,

Sie haben sich schriftlich an Herrn Bezirksbürgermeister Henrichsmeier gewandt und um Prüfung gebeten, ob den Anwohnern der Konrad-Zuse-Straße eine Einsichtnahme in das o. g. Gutachten ermöglicht werden könne oder ob dies auf [www.bielefeld.de](http://www.bielefeld.de) einsehbar sei.

Eine Stellungnahme des Bauamtes liegt mir nun mit folgendem Inhalt vor:

*„Im Rahmen des Antrags auf Vorbescheid wurde das Verkehrsgutachten von dem Bauherrn beauftragt und von der Röver Ingenieurgesellschaft mbH erstellt. Es liegt eine Vollmacht zur Veröffentlichung der Verkehrsuntersuchung gemäß Informationszugangsgesetz des Erstellers und eine Vollmacht des Bauherrn zur Einsichtnahme vor.*

*Nach § 4 IFG NRW hat jede natürliche Person nach Maßgabe des IFG Anspruch auf Zugang zu den bei uns vorhandenen amtlichen Informationen. Nach § 7 ist der Informationszugang abzulehnen (u. a.) für Entwürfe zu Entscheidungen. Diese Informationen sind erst nach Abschluss des jeweiligen Verfahrens zugänglich zu machen (§ 7 Abs. 3 IFG NRW). Nach § 8 IFG NRW ist der Antrag auf Informationszugang abzulehnen, „soweit durch die Übermittlung der Information ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis offenbart wird ...“ Im Zweifelsfall ist der oder dem Betroffenen vorher Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben (§ 8 Satz 4 IFG NRW).*

*Die Genehmigung des Vorbescheides ist abgeschlossen und es liegen entsprechende Vollmachten vor.*

*Insofern ist eine Einsichtnahme für die Anwohner der Konrad-Zuse-Straße in das im Zuge der Bauvoranfrage vorgelegte Verkehrsgutachten möglich, sofern keine personenbezogenen Daten erkennbar sind (in diesem Fall sind diese Daten unkenntlich zu machen), eine Veröffentlichung des Gutachtens auf der Website der Stadt Bielefeld bzw. im Ratsinformationssystem allerdings nicht.“*



**Lieferanschrift**  
Stadt Bielefeld  
Bezirksamt Heepen  
Salzuffer Str. 13  
33719 Bielefeld

**Rechnungsanschrift**  
Stadt Bielefeld  
Bezirksamt Heepen  
Postfach 10 29 31  
33529 Bielefeld

**Sprechzeiten**  
Montag – Freitag  
08.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag  
08.00 - 12.00 Uhr  
14.30 - 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Konten der Stadtkasse Bielefeld**  
Sparkasse Bielefeld  
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26  
BIC: SPBIDE3BXXX  
Postbank Hannover  
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07  
BIC: PBNKDEFF  
Gläubiger-Identifikationsnummer:  
DE1920000000017669

Die Einsichtnahme kann im Bauamt, Technisches Rathaus, August-Bebel-Str. 92, 33602 Bielefeld, erfolgen.

Es wird um vorherige Terminabsprache mit Frau Ebert, Tel. 51-6783, oder Frau Gehlen, Tel. 51-3772, gebeten.

Mit freundlichen Grüßen  
I. A.

Machnik